

Bei welchem Einkommen wird ein Wohnberechtigungsschein erteilt ?

Zahl der zum Haushalt zählenden Familienmitglieder	Einkommensgrenzen (Nettojahreseinkommen; vgl. § 9 Wohnraumförderungsgesetz -WoFG)	
	Grundbetrag entsprechend Beispiel § 9 WoFG	Sanierter Altbau Plattenbau + 20% Überschreitung
1 Person	12.000 €	14.400 €
2 Personen	18.000 €	21.600 €
2 Personen (Alleinerziehende mit Kind unter 12 Jahren)	18.500 €	22.200 €
3 Personen (Ehepaar + 1 Kind)	22.600 €	27.120 €
3 Personen (Alleinerziehende mit 2 Kindern unter 12 Jahren)	23.100 €	27.720 €
4 Personen (Ehepaar + 2 Kinder)	27.200 €	32.640 €

Für die Berechnung des anrechenbaren Einkommens wird das Jahreseinkommen der im Haushalt lebenden Personen zu Grunde gelegt.

Von dem Jahresbruttoeinkommen sind Frei- und Abzugsbeträge absetzbar. Diese sind zum Beispiel:

- **Werbekostenpauschale**

- 920 € bei Erwerbstätigen
- alle anderen in nachgewiesener Höhe, auf der Grundlage der Einkommenssteuererklärung

- **Pauschalabzüge**

- 10%, wenn Steuern entrichtet werden
- 10%, wenn Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung, unabhängig von der Beitragshöhe, entrichtet werden (z.B. bei Renten)
- 10%, wenn Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, unabhängig von der Beitragshöhe, entrichtet werden
- 30% insgesamt, bei Entrichtung von Steuern und Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung

- **Abzugs- und Freibeträge**

- 2.100 € für Schwerbeschädigte mit einem Grad der Behinderung von unter 80 v. H. und vorliegender Pflegebedürftigkeit
- 4.500 € für Schwerbeschädigte mit einem Grad der Behinderung von 100 oder wenigstens 80 v. H. und vorliegender Pflegebedürftigkeit
- 4.000 € für junge Ehepaare, wenn keiner von beiden das 40. Lebensjahr vollendet hat und die Eheschließung nicht mehr als 5 Jahre zurückliegt
- 600 € für berufstätige Alleinerziehende mit Kind unter 12 Jahren
- bis zu 600 €, soweit ein zum Haushalt rechnendes Kind eigenes Einkommen hat und das 16. aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat (bzw. nur in Höhe des Einkommens, wenn dies unter 600 € liegt)
- Abzüge für Unterhaltsverpflichtungen